



10.11.2003 11:46

als Startseite definieren |

# Süddeutsche Zeitung

Online-Ausgabe   immocenter   motorcenter   jobcenter   **Süddeutsche Zeitung** 

## Seite drei

Name

Passwort

Sicher anmelden  
**Anmelden** 

Ne  
Pas

HEUTE IN DER SZ

10.11.2003

Aktu

Gesamtverzeichnis

**Seit Jahren klagen Ex-Soldaten gegen die Bundeswehr, weil sie ungeschützt an Radargeräten Dienst schieben mussten**

**Su**

Streiflicht

Aktuelles Lexikon

### Wenn die eigene Waffe zum Feind wird

Les  
Gra

Politik

Sie kämpften im Kalten Krieg und holten sich den Krebs – doch noch heute verschleiert und verschleppt das Verteidigungsministerium die Fälle Von Birk Meinhardt 

Mar  
Da

**Seite drei**

Meinungsseite

Panorama

Feuilleton

Literatur

Münchner Kultur

Medien

Wissen

Wirtschaft

Sport

Lokalsport

München

Bayern

Landkreise

Berlin – Das ist die Geschichte von Ulrich Häntzschel, Peter Rasch, Götz Jost, Dieter Neumann und hunderten anderen Männern, die die Bundeswehr verklagt haben.

Ma

Suche

- erweiterte Suche
- SZ-AboArchiv



Wöchentlich in der SZ

- Reisen
- Hochschulseite
- Mobiles Leben
- SZ-Wochenende
- Bildung & Beruf
- Immobilienseiten
- Sonderseiten
- Beilage
- Wochenchronik
- Kostprobe

Magazine

- jetzt.de
- Schule&Zeitung
- SZ-Magazin
- SZ Extra

Die Männer haben, bis auf Neumann, Krebs bekommen. Neumann hat multiple Extremitätenmissbildungen. Als er geboren wurde, 1961, war sein rechter Fuß ihm am Becken angewachsen. Sein linkes Bein war um den Unterkörper gewickelt. Sein linker Unterarm fehlte. Sein rudimentärer Daumen spross aus dem Ellenbogen. Neumann hat 32 Operationen hinter sich, aber sie haben nicht viel genutzt. Er kann sich nur im Rollstuhl bewegen. Wenn er ausgestreckt auf seinem kleinen Sofa in seiner ebenerdigen Wohnung in Friedberg liegt, wirkt er wie ein hilfloses Kind, wie ein Bündel.

Ver  
ver  
Bar  
For  
Par  
Mu:  
Lot

Sein Vater, Lothar Neumann, war von 1956 bis 1985 bei der Bundeswehr. Vordergründig war Neumann d. Ä. gesund. Der den Jungen behandelnde Arzt hielt jedoch nach der Geburt in seinem Befund fest, dass der Vater in einer Radarabteilung der Armee arbeite und „zwei weitere, gleichzeitig in unserem Haus mit ganz ähnlichen Missbildungskomplexen behandelte Kinder“ eine verblüffend gleiche Familienanamnese aufwiesen. Er habe dieser kaum zufälligen Häufung wegen das Innenministerium und die Strahleninstitute informiert. Nicht aber die Eltern. Und dabei blieb es für Jahrzehnte. Die Eltern wurden von niemandem in Kenntnis gesetzt. Sie glaubten ehern an eine vorgeburtliche Schädigung.

Anz  
Uni  
Las  
übe  
unt  
Kar  
Ang  
gro  
Inst  
Mit

Und dabei wäre es bis heute geblieben, wenn, im März 2001, Peter Rasch nicht den Bund zur Unterstützung Radargeschädigter gegründet hätte. Rasch hatte, wie Lothar Neumann, während seiner Armeezeit an Radargeräten gearbeitet. Er bekam Lungenkrebs. Er musste seine Firma auflösen und seine zehn Angestellten entlassen. Seine Erkrankung hielt er für Schicksal. Bis er in einem Magazin von einem ähnlichen Fall las. Man muss etwas tun, sagte er sich. Man muss die Angelegenheit für alle regeln.

Leeres Versprechen

## Services

[Abo - Leserservice](#)  
[Mediadaten](#)  
[Die SZ im Porträt](#)  
[Kontakt](#)  
[Impressum](#)

Heute gehören 784 Männer zu seinem Bund. Das heißt, in nicht wenigen Fällen handelt es sich um die Frauen der Männer, um die Witwen. Jede Woche erhält Rasch ein bis zwei Sterbeanzeigen. Der Krebs rafft seine Leute dahin.

Dieter Neumann, der Behinderte, der nicht Krebs hat, sagt mit galligem Lachen: „Bei mir können die lange warten, ich werde 100 Jahre alt, schon, um die zu ärgern“. Er meint die Politiker und die Beamten, aus rotem wie schwarzem Lager, er macht sie alle verantwortlich. Das mag undifferenziert klingen, aber die unheilvolle Geschichte, deren Teil er ist, wird ihn am Ende bestätigen.

Neumann ging, nein, Neumann bewegte sich am 19. Januar 2002 zu einer Klausurtagung der bayrischen SPD nach Irsee. Dort trug er seinen Fall dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Walter Kolbow, vor. Natürlich konnte er nicht hundertprozentig belegen, dass die Bundeswehr für seine Missbildungen verantwortlich ist. Doch die Wahrscheinlichkeit ist hoch. Und da sie so hoch und Neumann besonders geschädigt ist, meint man, der Staatssekretär habe – in einem Akt des Mitleids oder der Gerechtigkeit oder des Anstands oder wie immer man es formulieren will – Neumanns Forderung nach Entschädigung schnell entsprochen. Und tatsächlich, darauf schien alles hinauszulaufen: Am 4. Februar 2002 erhielt der Mann mit den Stümpfen, der von Sozialhilfe lebt, ein Schreiben des Sozialministeriums, in dem ihm eine Prüfung seines Falles zugesichert wurde. Er möge auf Nachricht warten. Und das tut er bis heute. „Die verarschen uns seit Jahren“, ruft er, ruft es von der Couch.

Die Worte der Politiker klangen von Anfang an gut. Rudolf Scharping stellte den verstrahlten Bundeswehrangehörigen am 21. Juni 2001 eine „streitfreie und großzügige“ Regelung noch im selben Jahr in Aussicht. Nur geschah nichts. Oder doch, etwas geschah: Die Bundeswehr begann, alles anzuzweifeln, die Strahlendosen, denen die Männer ausgesetzt gewesen waren, die Stundenzahl, die sie Dienst taten. Als Rasch und seine Leute merkten, dass auf Zeit gespielt werden sollte, veranstalteten sie eine Mahnwache in Berlin und drohten mit Hungerstreik. Die Aussicht darauf war den Regierenden wie der Opposition unangenehm. Hungerstreikende Menschen von den Rändern der Gesellschaft mögen zu verkraften sein – hohlwangige, ihren Zorn zur Schau stellende Soldaten sind es nicht, denn Soldaten sollten kräftig und stark im Zentrum der Gesellschaft stehen, als Stützen. So beschloss der Verteidigungsausschuss, eine unabhängige Radarkommission einzuberufen. Sie sollte Forschungsergebnisse bündeln und Empfehlungen geben, unter welchen Voraussetzungen erkrankte Soldaten monatliche Versorgungsleistungen und einmaliges Schmerzensgeld erhalten können. Ob die Geschädigten sich, bitte, bis dahin nicht ruhig verhalten könnten?

Sicher, kein Problem. Niemand greift zum letzten Mittel, wenn sich die Dinge auch anders regeln lassen, schon gar nicht diese pflichtbewussten Männer.

Der Bericht der Kommission ist am 2. Juli 2003 veröffentlicht worden. Er umfasst 171 Seiten. Er enthält lange, hochwissenschaftliche Passagen und breite, komplizierte Tabellen. Die Zusammenfassung aber ist klar und einfach. Sie ist eine Ohrfeige für die Bundeswehr. Die-se habe jahrzehntelang trotz Kenntnis der Gefahren nicht die erforderlichen Strahlenschutzmaßnahmen getroffen. Habe später die Verstrahlten unzureichend in die Prüfungsverfahren einbezogen. Habe ohne

wissenschaftliche Grundlagen behauptet, einige Erkrankungen, wie der Hodenkrebs, könnten nicht auf Radarstrahlen zurückgeführt werden; die Kommission empfiehlt, unter anderem eben den Hodenkrebs als Radarkrankheit anzuerkennen.

Man werde alle Ratschläge der Wissenschaftler befolgen, hatte das Verteidigungsministerium vorher erklärt. Guter Wille blitzte auf. Oder war es nur der Schein guten Willens? Denn siehe, am 23. September 2003 kündigte das Ministerium an, „nach derzeitigem Stand der Sichtung der ca. 1800 Wehrdienstbeschädigungsanträge“ rund 180 anerkennen zu wollen. Nur 180. Nicht einmal 180, denn von jener Zahl müssten noch 56 Hodentumorfälle abgezogen werden. Hier habe das Sozialministerium ein Veto eingelegt. Der Anwalt des Opferbundes, Reiner Geulen, schüttelt darüber nur den Kopf. Er kommt allein bei seinen 820 Klienten auf 620 positive Bescheide. Und er sieht keinen Grund, warum die an Hodentumor Erkrankten auf einmal wieder ausgeschlossen werden sollen. „Neue Querschüsse“ nennt er das.

Wenn man dem Vorgang die Haut aus Zahlen abzieht, werden sofort Emotionen und politische Abgründe sichtbar. An einem Tag sitzt man im oberbayerischen Örtchen Hohenfurch bei Ulrich Häntzschel, und am nächsten Tag wird man in Berlin im Verteidigungsministerium sitzen, und danach wird man verstehen, warum das Ministerium so taktiert, so verschleiert, so verschleppt.

Häntzschel entfernt sich vom Tisch, auf dem er seine Akten ausgebreitet hat, und lässt sich, im Schneidersitz, auf dem Boden nieder. Er schaut zu einem hoch. „In dieser Stellung haben wir die Geräte repariert. Wir haben die Sendereinschübe aus den Radarschränken gezogen wie einen Tuner aus der Stereoanlage.“

„Sie haben dagesessen wie ein Kind, das mit Legosteinen spielt.“

„Ja, nur, dass es sich um Radargeräte handelte, die weiter in Betrieb waren, über Interlockschalter. Sie sendeten Röntgenstrahlen aus, aber das wussten wir nicht. Wenn wir es gewusst hätten, hätten wir uns ferngehalten.“

Verrückte Blutwerte

Häntzschel war von 1975 bis 1986 Radartechniker in einer Flugabwehrraketengruppe in Kleinhartpenning bei Bad Tölz. Das System, an dem er arbeitete, hieß Hawk und kam aus den USA. Es war nicht mehr neu und war oft kaputt, aber es musste rund um die Uhr einsatzfähig sein, es war Teil einer lückenlosen Abwehrkette, die bis hoch nach Eckernförde reichte. „Der böse Feind aus dem Osten sollte abgefangen werden“, sagt Häntzschel. Er klingt sarkastisch. Feinde, weiß er mittlerweile, können ganz andere sein, als man vermutet hatte.

Während des Dienstes hat er über Hodenschwellungen geklagt. Er war deswegen mehrmals beim Truppenarzt. Die Unterlagen darüber sind jedoch verschwunden, so kann er es nicht nachweisen. 1993 dann bekam er Hodenkrebs. Die Operateure vermochten den Tumor im absoluten Frühstadium herauszuschneiden. Um sicher zu gehen, entfernten sie auch alle Lymphdrüsen im Körper. Häntzschel wurde wieder gesund, sofern man von Gesundheit reden kann bei einem, dessen Blutwerte immer wieder verrückt spielen und der jedesmal, wenn das geschieht, von neuer

Angst erfasst wird.

Ulrich Häntzschel wusste nicht, wie gefährlich sein Job war, doch die Spitzen der Bundeswehr wussten es. Der Jurist Geulen sagt, es gehe daher, in allen Fällen, um eingeschränkten Vorsatz: „Die Behörde ist ihrer Tätigkeitspflicht bei Kenntnis nicht nachgekommen.“ Im übrigen habe in Deutschland nur diese eine Behörde, habe nur das Verteidigungsministerium die Strahlenschutzverordnungen ignoriert. „Selbst die Atomkraftbetreiber, die nun wirklich nicht im besten Ruf stehen, haben sich peinlich genau daran gehalten. Die Bundeswehr betrachtet sich bis heute als eine Art Enklave, als einen Staat im Staate.“

Im Ministerium hat Frau Bartelmann vom Pressestab ein Gespräch mit dem Ministerialdirigenten Ulrich Birkenheier, der „Sonderbeauftragter Radar“ ist, und seinem Adlatus Witold Maria Görlich organisiert. Beide stehen und lächeln starr zur Begrüßung. Ihre Haltung drückt mühsam kaschierte Abwehr aus. Frau Bartelmann sagt, man dürfe Zitate auf keinen Fall jemandem zuordnen, es müsse gewährleistet sein, dass stets das Ministerium als Ganzes spreche.

„Darf man fragen, warum?“

„Das ist eine Entscheidung vom Herrn Staatssekretär.“

Also von Walter Kolbow, der Dieter Neumann weiter und weiter warten lässt. Hat er Bange? Will er seine Leute schützen? Möchte er Geschlossenheit ausdrücken? Was immer er beabsichtigt, es entsteht nur der Eindruck, hier werde einem der Einzelne entzogen, werde unkenntlich gemacht in hermetischem Raum.

Wir sprechen über den Kommissionsbericht. „Ganz offensichtlich war es ja so, dass Sie Dokumente ignoriert haben, in denen auf die Gefahren von Radarstrahlung hingewiesen worden ist . . .“

„ . . . Welche denn?“ fragt das Ministerium mit gefrorenem Lächeln.

Die Rückfrage überrascht. Noch überrascht eine Rückfrage, die längst Bekanntes in Zweifel zieht.

Das erste Dokument stammt aus dem Jahr 1958. Damals hatte das Bayerische Arbeitsschutzinstitut Messungen an der Fliegertechnischen Schule in Kaufbeuren vorgenommen. Die Ergebnisse waren erschreckend. Am Anflug- und Landegerät CPN-4 herrschte eine Röntgenstrahlung von 1000 Milliröntgen pro Stunde. Die zulässige Wochendosis, so heißt es, sei schon nach neun Minuten erreicht. Es werde dringend empfohlen, das Personal mit Bleihandschuhen auszurüsten.

„Ja“, sagt das Ministerium, maskenhaft nun, „auf einem Hinweisblatt der Bundeswehr, das tausendfach in den Dienststellen verteilt wurde, wurde auf diese Strahlung hingewiesen.“

Das scheint nicht überall angekommen zu sein. Peter Rasch zum Beispiel war Lehrer an jenem Gerät. Er hat andere unterwiesen. Und er hatte keinen blassen Schimmer von der Gefahr, in der er Tag für Tag, Jahr für Jahr geschwebt hat.

Das Ministerium lehnt sich, in einem Anflug von Entspannung, zurück. „Also, mit der Verteilung der Informationsblätter, da habe ich tagtäglich die Erfahrung, wenn irgendwas geschieht und dem Soldaten gesagt wird, das hast du doch letzte Woche schriftlich erhalten, dann hat er das nie gehört, nie gesehn. Und dann finden wir in den Unterlagen doch eine Unterschrift.“

Das Prinzip ist deutlich: Sie weichen aus, indem sie die Dinge umkehren, indem sie den Betroffenen Versäumnisse unterstellen, gerade so allgemein, dass es nicht wie ein direkter Vorwurf wirkt. Sie schlängeln sich immer knapp unterhalb der Grenze, an der das offene, wiederum angreifbare Kontra gilt.

Weiter: „Hodenkrebs soll, entgegen dem Vorschlag der Kommission, ausgeschlossen bleiben – warum?“

„Es ist ein Entgegenkommen unsererseits, dass aufgrund vieler Gespräche, die wir mit dem Sozialministerium geführt haben, dieser Ausschluss seit letzter Woche nicht mehr gilt.“ Das Ministerium lehnt sich zurück und genießt die Überraschung, nicht ohne hinzuzufügen: „Es ist doch ganz natürlich, dass wir mögliche Ansprüche auch unterstützen.“

Die Beamten lassen, im Moment behaupteter Großzügigkeit, eines unerwähnt: Sie wollen die Hälfte der zur Diskussion stehenden Hodentumore, nämlich die embryonalen, der Radarkommission (die sich längst aufgelöst hat) erneut vorlegen. Das haben sie Peter Rasch erklärt. Er stöhnt: „Es geht immer so weiter. Sie verzögern, wo sie nur können.“

Und warum tun sie das? Weil ihnen ein bisschen was an Seele fehlt? Weil es sie gar nicht erreicht, wenn eine Witwe wie Edeltraud Jost über den sich ausbreitenden Krebs ihres Mannes Götz, des Kameraden von Ulrich Häntzschel, erzählt? Mit einer Verhärtung an der Wade hatte es angefangen, dann wanderte es in Arme und Beine, drang in die Lunge, von dort in den Rücken, so siechte Götz Jost dahin, so starb er, das war vor sechs Jahren, und Edeltraud Jost, ihr weniges Geld verdienend als Haushaltshilfe bei einem Tierarzt, zog ihre drei Kinder groß und ging nie mehr aus, bis heute nicht, sie kann das nicht und will das nicht, „alles, wovon man geträumt hat“, sagt sie, „war mit einemmal weg“, war verbunden mit diesem einen Mann, der für das Ministerium eine Akte ist.

Die wesentlichen Gründe aber liegen tiefer. Sie scheinen auf, wenn Ulrich Häntzschel von seiner Begeisterung erzählt, mit der er Dienst getan hat. Er fand jenen Dienst wichtig. Also schrubkte er, ohne zu murren, Überstunden. Die Einsatzbereitschaft im Kalten Krieg musste gewährleistet sein. Und genau wegen dieser Einsatzbereitschaft, auch das belegen die Dokumente, wurden strahlende Geräte nicht abgeschaltet und nicht ausgesondert, wurden die Soldaten tödlicher Gefahr ausgesetzt.

Und das Ministerium fragt, gebetsmühlenartig: Welche Dokumente, zeigen Sie uns die doch.

Aktenzeichen 47-0421/23 des Luftwaffenunterstützungskommandos zum Beispiel; oder Aktenzeichen 47-80-05 aus dem Jahre 1976, die Marine betreffend, vergleichen Sie doch selbst.

„Im Endeffekt muss man sagen, sie haben uns verheizt“, sagt Ulrich Häntzschel, 49 Jahre alt, schon schlohweiße Haare. Er war „nix Apo, nix

Grüner“, umso bitterer die Erkenntnis für ihn.

Endloses Schweigen

Es wäre, theoretisch, ganz einfach. Die heute Verantwortlichen sind nicht die Schuldigen von damals, sie könnten erklären: Eine schlimme Zeit war das, ein politisches System stand dem anderen gegenüber, hautnah, da haben auch wir uns vergangen, und zwar an unseren besten, gläubigsten Leuten, aber es ist vorbei, und es tut uns leid jetzt, wir entschädigen euch alle, und schnell soll das gehen, bevor ihr uns wegsterbt.

Doch jenes Eingeständnis – das eigener Menschenverachtung – wird nicht gemacht. Es müsste von der politischen Führung kommen, vom Minister Struck. Ja, Struck müsste eingreifen. Aber er lässt seine Ministerialbeamten fintieren. Schweigt. Und hat sein Schweigen nicht Logik? Nur im endlosen Schweigen hält er die weit verbreitete Vorstellung von der Fürsorge innerhalb eines Militärkörpers aufrecht, die Vorstellung von einer schützenden Hand der Führung, die den Bürger eines Landes veranlasst, die Armee zu unterstützen oder wenigstens zu akzeptieren, eine Vorstellung, von der Rechtsanwalt Geulen sagt: „Sie ist grundsätzlich verlogen. Sie ist eine Mär.“

Das Ministerium spielt weiter mit Ulrich Häntzschel. Es lässt durchblicken, ihn nicht entschädigen zu wollen. Er sei nur hochfrequenter Strahlung ausgesetzt gewesen, heißt es nun, und diese Art von Strahlung könne laut Kommissionsbericht nicht zu Hodenkrebs führen.

„Die Lügen einfach, die Lügen“, sagt Häntzschel zornig. Zehn Jahre war er ungeschützt auch starker Röntgenstrahlung ausgesetzt. Er hat es sogar schwarz auf weiß, dass er im Recht ist, vom Sozialgericht München, wo er die Bundeswehr verklagt hatte. „Wenn es nach meinem ehemaligen Dienstherrn ginge, müsste ich auf einer grünen Insel im Pazifik gelegen haben und nicht in einer Hawk-Stellung in Bayern.“ Er erhebt sich. Holt etwas. Bleibt sekundenlang vor einem stehen. Ohne Zweifel, der Augenblick hat besondere Bedeutung für ihn. Dann legt er eine Schatulle auf den Tisch. „Das ist eine wichtige Auszeichnung. Ich habe sie bekommen, als ich aus der Bundeswehr verabschiedet wurde. Das Ehrenkreuz in Silber. Damals war ich stolz darauf. Heute verachte ich das Teil. Es ist nicht mehr wert als Klopapier. Ich will es loswerden. Es belastet mich.“

Und noch immer ist das nicht die ganze Wahrheit. Ironie der Geschichte, dass Ulrich Häntzschel erfuhr, seine Überlebenszeit hätte im Ernstfall nur anderthalb Minuten betragen. „Der Gegner verfügte bereits über satellitengestützte Antiradar-Raketen. Die wussten auf den Punkt, wo wir sind. Wir waren noch auf Tiefflieger ausgerichtet, und sie wären schon von oben gekommen.“

„Also war alles umsonst?“

„Ja. Umsonst.“

 top

Copyright © sueddeutsche.de GmbH/Süddeutsche Zeitung GmbH

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge, insbesondere durch

Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie Speicherung in Datenbanksystemen bzw. Inter- oder Intranets ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

Artikel der Süddeutschen Zeitung lizenziert durch DIZ München GmbH.  
Weitere Lizenzierungen exklusiv über [www.diz-muenchen.de](http://www.diz-muenchen.de).